

Beschluss Nr.: 6.264/2017 öffentlich

Gegenstand des Beschlusses: Realisierung eines Bauvorhabens in der Punierstraße hier: Herstellung des Einvernehmens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Ilsetal"

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin FB Ordnung und Bauen

Gesetzliche Grundlagen: § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA

Begründung: Zurückkommend auf die Beschlussvorlage 6.209/2016 ist zur Erteilung des Einvernehmens für das Bauvorhaben in der Punierstraße eine Entscheidung zu treffen. Die seinerzeit daran interessierten Bauherren haben inzwischen Abstand davon genommen, das Vorhaben zu realisieren. Nunmehr bitten die Eigentümer des Grundstücks in der Flur 1, Flurstück 400 die Möglichkeit einer Bebauung planungsrechtlich abzusichern. Es soll wie damals auch ein ca. 600 m² großes Grundstück zur Bebauung bereitgestellt werden. Im Rahmen der Beratungen zur oben genannten Vorlage wurde festgelegt, dass bevor eine Entscheidung zur Änderung des Bebauungsplanes getroffen werden kann, zunächst ein Bodengutachten und die Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde einzuholen ist. Beides liegt inzwischen vor und ist als Anlage beigefügt. Es kann nunmehr darüber entschieden werden, ob ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden soll.

Beschlussfassung: Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg befürwortet die planungsrechtliche Absicherung und erteilt das Einvernehmen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ilsetal“.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 15 davon anwesend
 - Ja-Stimmen
- 14 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
 - Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

